VSB offensiv Eisenhüttenstadt e.V. Glashüttenstraße 5, 15890 Eisenhüttenstadt **(neue Anschrift ab 01.09.2021)**

Hygienekonzept des VSB offensiv Eisenhüttenstadt e. V. für den Trainings- und Spielbetrieb in der Saison 2021/2022 (Stand 20.08.2021)

1 Vorbemerkung

Die Grundlage des vorliegenden Hygienekonzeptes ist die Dritte Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - 3. SARS-CoV-2-UmgV) vom 15. September 2021 geändert durch Verordnung vom 5. Oktober 2021.
Nach § 18 haben Betreiberinnen und Betreiber von Sportanlagen in geschlossenen Räumen auf der Grundlage eines individuellen Hygienekonzeptes durch geeignete organisatorische Maßnahmen Folgendes sicherzustellen:

1. die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts aller Personen,
2. die Zutrittsgewährung nur für Sportausübende, die einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen; für nicht volljährige Sportausübende ist als Nachweis auch eine von einer sorgeberechtigten Person unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) zulässig,
3. die Erfassung der Personendaten aller Sportausübenden in einem Kontaktnachweis nach § 5 zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung,
4. die Einhaltung des Abstandsgebots außerhalb der Sportausübung,
5. das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske durch alle Sportausübenden in den Umkleideräumen,
6. die Untersagung der gemeinsamen Ausübung von Kontaktsport mit mehr als 30 Sportausübenden,
7. den regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft.

Vollständig geimpfte Personen und Personen mit einem auf Sie ausgestellten Genesenennachweis sind mit aktuell getesteten Personen gleichgestellt.
Der Kontaktnachweis Vor- und Familienname, die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit der betreffenden Person zu umfassen.

2 Organisation Nutzung

Das Hygienekonzept findet Anwendung bei den Trainingseinheiten und dem Spielbetrieb der Mannschaften des VSB offensiv Eisenhüttenstadt e. V.
Folgende Spielstätten sind betroffen:

- Sporthalle des Albert-Schweitzer-Gymnasium, Diehloer Straße 66, 15890 Eisenhüttenstadt
- Sporthalle an der Schleuse, An der Schleuse, 15890 Eisenhüttenstadt

- Diesterweghalle, Diesterwegring, 15890 Eisenhüttenstadt
- Inselhalle, Insel 1, 15890 Eisenhüttenstadt

Das Konzept wird durch den Verein an die Mitglieder verteilt. Es wird durch den Verantwortlichen sichergestellt, dass alle Mitglieder das Konzept verstanden haben und die Sinnhaftigkeit dahinter erkennen. Das Konzept ist für die Gastmannschaften und für die Schiedsrichter auf der Homepage einzusehen. Dieses Konzept dient zur Information. Gäste werden am Eingang der Sporthallen über den Inhalt informiert. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird der Zugang zum Sportgelände verwehrt bzw. werden vom Gelände verwiesen. Der Zugang zur Halle erfolgt über einen getrennten Ein- und Ausgang. Sofern dies nicht möglich ist, werden aufeinanderfolgende Trainingsgruppen so gelenkt, dass diese sich nicht in den Räumlichkeiten der Sporthalle begegnen.

3 Allgemeine Hygiene-Maßnahmen

Auf dem gesamten Gelände der Sportanlagen und in den Turnhallen gilt ein Mindestabstand von 1,5 Meter und eine Maskentragepflicht (ab 6 Jahren), sobald die 1,5 Meter nicht eingehalten werden können. Die Maske bedeckt dabei ständig die Nase und den Mund. Grundsätzlich gilt, der Aufenthalt auf dem Gelände der Sportanlagen ist möglichst kurz zu halten. Von körperlichen Begrüßungsritualen sowie Eröffnungszeremonien ist abzusehen. Die Halle, sowie Funktionsräume, gilt es nach jeder Nutzung ausgiebig zu Lüften.

Die Netzanlage (Pfosten, Antennen, Kurbeln, etc.), Funktionsgegenstände (Schreibertisch, Spielstandsanzeige, etc.) und Bänke werden vor und nach jeder Benutzung desinfiziert.

Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Turnhalle erfolgt nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen das Gelände nicht betreten bzw. müssen es umgehend verlassen.
Vor dem Betreten des Innenraums gilt es sich die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Während der aktiven Nutzung des Innenraums (Trainingseinheit, Spieltag) darf die Maske abgesetzt werden. Eine Einhaltung der Hust- und Nies- Etikette ist notwendig.

4 Trainingsbetrieb

4. 1 VOLLEYBALLSPEZIFISCHES TRAINING IN DER KLEINGRUPPE (MIT TRAINER*IN)

• Kleingruppen-Training (maximal 4-5 Spieler*innen) unter Berücksichtigung der o. g. Hygienevorschriften;
• physische Mannschaftsbesprechungen und sonstige Mannschaftszusammenkünfte (auch zu Trainingszwecken) sind nicht gestattet; es sind digitale Alternativen zu nutzen; das Erklären von Übungen ist unter Wahrung der Abstandsregelungen erlaubt;
• Erklärungen auf Taktikboard/Tafel erfolgen unter Einhaltung der Distanzregelungen;
• das Training (Beachvolleyball-Feld oder Sporthalle) findet nur nach vorheriger Anweisung durch den Trainer/die Trainerin (das Betreuerteam) statt;

• die Anreise zum Training erfolgt aus hygienischen Gründen nicht in Fahrgemeinschaften;
• die Spieler*innen kommen in Trainingskleidung direkt (ohne zeitlichen Vorlauf) den Trainingseinheiten und begeben sich direkt zu den vorgesehenen Trainingsplätzen;
• jedem Spieler/jeder Spielerin wird eine feste Basisstation, in räumlichem Abstand zu den anderen Spieler*innen, für individuelle Trinkpausen etc. zugeteilt;
• die Spieler*innen nutzen nur Getränke aus beschrifteten Flaschen (eigener Name); Gleiches gilt für verwendete Hand-/Schweißtücher;
• gründliches Händewaschen bzw. Desinfizieren in allen Trinkpausen, vor und nach dem Training ist der Standard; auf dem Weg zu den und an den Waschbecken sind die Abstandsregelungen einzuhalten;
• KEIN Körperkontakt mit Trainingspartnern während des Trainings; auch nicht bei der Begrüßung/Verabschiedung; kein Abklatschen nach Spielzügen/Übungen;
• es werden grundsätzlich Übungsformen gewählt, bei denen ein Abstand von 1-2m zum Netz eingehalten werden kann, falls sich auf der gegenüberliegenden Netzposition auf der gegnerischen Spielfeldhälfte Personen befinden;
• keine direkten Ballaktionen am Netz;
• es werden grundsätzlich Übungsformen gewählt, die Kollisionen vermeiden/unmöglich machen (keine zwei oder mehr Personen in der Abwehr oder der Annahme);
• wenn möglich werden Übungsformen gewählt, bei denen keine Aufschläge/Angriffe in die Mitte zwischen zwei Spieler*innen erfolgen (da dadurch direkter Kontakt verursacht werden könnte); • nach dem Training fahren die Spieler*innen direkt nach Hause; die Duschen und Umkleidekabinen in der Sporthalle bleiben geschlossen; auf einen persönlichen Austausch nach dem Training ggf. vor der Halle/dem Trainingsort wird kategorisch verzichtet;
• keine Gemeinschaftsverpflegung für die Spieler*innen;
• Sport- und Trainingssachen werden individuell zu Hause gewaschen (kein zentrales Waschen über den Verein);

4. 2 VOLLEYBALLSPEZIFISCHES MANNSCHAFTSTRAINING (KOMPLETTES TEAM UND TRAINER*IN)

Vor Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings und vor den konkreten Trainingseinheiten:

• Identifikation von Personen mit erhöhtem Risiko nach RKI-Standards im Mannschaftsumfeld; Aufklärung und ggf. Ausschluss dieser Personen von den Trainingsmaßnahmen, wenn möglich (z. B. Co-Trainer*in); wenn nicht möglich (z. B. Trainer*in) Anhebung der Hygienestandards für das gesamte Team (z. B. durch dauerhaftes Tragen einer medizinischen Maske durch die identifizierten Personen während des Trainings; vermehrter Abstand, etc.);
• morgendlicher Symptomcheck anhand einer Symptomcheckliste durch die Spieler*in/Trainer*in/Betreuer selbst − bei Symptomen sofortige Mitteilung an den Hygienebeauftragten sowie anschließende Isolierung und ggf. Testung; • schriftliche Bestätigung (z. B. Textnachricht) des infektfreien Zustandes von allen Spieler*innen und Trainer*innen an den Hygienebeauftragten vor Betreten des Trainingsgeländes;

• Aushang von allgemeinen Hygienemaßnahmen UND Informationen zu "typischen Corona-Symptomen" am Eingang zur Trainingsstätte;
• eine vom Verein bestimmte Person (Teammanager*in/Co-Trainer*in, etc.) regelt den Zugang zum Trainingsgelände für Spieler*innen und zwingend erforderliche Betreuer (inkl. Trainer*in);

• Vorhalten von Händedesinfektionsmittel am Eingang zur Trainingsstätte, sowie in den Sanitäranlagen, falls diese benutzt werden dürfen; gründliche Verwendung insbesondere vor Zutritt zum Trainingsgelände/zur Trainingsstätte;
• die Spieler*innen kommen idealerweise in Trainingskleidung direkt (ohne zeitlichen Vorlauf) zu den Trainingseinheiten und begeben sich direkt zu den vorgesehenen Trainingsplätzen;
• die Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsräumen (Kabinen) vor und nach dem Training wird auf ein Minimum reduziert, ebenso die Dauer und die Intensität des Kontakts zu Mitspielern und Betreuern; Körperkontakt wird vermieden: z. B. Begrüßung/Verabschiedung; Abklatschen nach Spielzügen/Übungen;
• gute Durchlüftung der Trainingsstätten VOR Trainingsbeginn;

4. 3 Während der Trainingseinheiten:

• das Training findet grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt;
• Erklärungen auf dem Taktikboard/der Tafel während des Trainings sowie physische Mannschaftsbesprechungen in ausreichend großen Räumlichkeiten sind möglich, erfolgen aber unter Einhaltung der Distanzregelungen mit medizinischer Maske (alle Beteiligte); digitale Alternativen zu physischen Mannschaftsbesprechungen sind grundsätzlich zu präferieren;
• es sind jegliche Übungsformen gestattet;
• es müssen keine Abstandsregelungen bei der Durchführung der Übungen berücksichtigt werden;
• jedem Spieler/jeder Spielerin wird eine feste Basisstation, in räumlichem Abstand zu den anderen Spieler*innen, für individuelle Trinkpausen etc. zugeteilt;
• die Spieler*innen nutzen nur Getränke aus beschrifteten Flaschen (eigener Name); Gleiches gilt für verwendete Hand-/Schweißtücher;
• gründliches Händewaschen bzw. Desinfizieren in allen Trinkpausen, vor und nach dem Training ist der Standard; auf dem Weg zu den und an den Waschbecken sind die Abstandsregelungen einzuhalten;

4. 4 Nach den Trainingseinheiten:

• es wird auf gute und regelmäßige Durchlüftung der Trainingsstätten geachtet;
• die Türen der Trainingsstätte sollten insgesamt möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen;
• Gemeinschaftsräume (Umkleiden, Duschen) werden nur in kleinen Gruppen unter Wahrung der Abstandregeln genutzt; sollte das nicht möglich sein, findet das Umziehen und Duschen zu Hause statt;
• ist die Benutzung der Gemeinschaftsräume notwendig, sorgen Abstandsmarkierungen

(z. B. geklebte Sperrflächen) für die notwendige Distanz; jedem Spieler/jeder Spielerin wird nach Möglichkeit ein fester Platz zugewiesen;

• im Falle der Nutzung der Duschen gelten die Abstandsmarkierungen auch und insbesondere dort;
• nach dem Training (und ggf. dem Umziehen/Duschen) fahren die Spieler*innen direkt nach Hause; auf einen persönlichen Austausch nach dem Training ggf. vor der Halle/dem Trainingsort wird kategorisch verzichtet;
• keine Gemeinschaftsverpflegung für die Spieler*innen; es ist nur „take away" möglich;
• Sport- und Trainingssachen werden individuell zu Hause gewaschen (kein zentrales Waschen über den Verein);
• regelmäßige Flächendesinfektion (inkl. aller verwendeten Gerätschaften) am Ende des Trainingstages.

5 Spielbetrieb

Dieses Kapitel umfasst alle Vorgaben zum Spielbetrieb sowie aller aktiv oder passiv am Spielbetrieb beteiligten Personen.

5. 1 Zielsetzung/Vorhaben

Der vollständige Ausschluss einer Infektion von Beteiligten ist trotz umfangreicher Hygienekonzepte, Maßnahmen, Testungen und Impfungen weder im öffentlichen Leben noch bei Veranstaltungen möglich. Es geht vielmehr darum, für den Spielbetrieb im Deutschen Volleyball-Verband aus gesellschaftlicher und medizinischer Sicht ein vertretbares Risiko, unter Berücksichtigung der Volleyball-spezifischen Bedingungen sowie der Entwicklung der Covid-19-Pandemie, zu gewährleisten. Alle hier aufgeführten Maßnahmen erreichen daher die angestrebte Risikominimierung erst durch die Kombination ihrer Anwendungen. Sie stehen unter der strikten Prämisse, dass keine Konkurrenzsituation mit der Allgemeinbevölkerung um dringend benötigte Ressourcen der Covid-19-Bekämpfung entsteht.

5. 2 Grundsätze für den Spielbetrieb

5. 2. 1 Aktive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten

Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 14 Spieler; bis zu 5 Personen im Betreuerteam auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt; zwei Schiedsrichter in der Dritten Liga und Regionalliga, ggf. ein Schiedsrichter-Beobachter.
Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden

auf ein Minimum beschränkt. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten.

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor (Vorschlag für Handhabung: Mannschaftsmeldeliste ausdrucken, handschriftliche Ergänzungen/Streichungen vornehmen).
Die angesetzten Schiedsrichter werden rechtzeitig vor den Spielen veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen / Ergänzungen werden dem ausrichtenden Verein mitgeteilt werden. Die Ansetzung von Beobachtern kann nicht vorab veröffentlicht werden. Auf Nachfrage können sich Vereine über die Anwesenheit von entsprechenden Personen in der Woche vor einem Spieltag beim Schiedsrichter-Einsatzleiter erkundigen. Die Anwesenheit eines Schiedsrichter-Beobachters ist grundsätzlich immer mit einzuplanen. Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig vor der Anreise über das vor Ort geltende Hygienekonzept, welches für alle Standorte auf dem DVV-Server hinterlegt ist (der Zugang zum Server ist unverändert zur letzten Saison; neue Vereine wenden sich diesbezüglich bitte an die Spielleitende Stelle).
Der Hygiene-Beauftragte (der Hygiene-Assistent) des ausrichtenden Vereins empfängt das Gastteam und das Schiedsgericht und weist diese bei Ankunft
auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

Zutritt für Aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h);
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt;
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten.

5. 2. 2 Kabinennutzung

Für Gemeinschaftsräume (Umkleidekabinen) wird durch den ausrichtenden Verein oder den Spielstättenbetreiber eine maximale Personenanzahl nach Maßgabe der regionalen/lokalen behördlichen Vorgaben ermittelt und kommuniziert. Abstandsmarkierungen (z. B. geklebte Sperrflächen) sorgen im Kabinen- und Duschbereich für die Einhaltung der Abstandsregelungen. Reicht die Größe einer Kabine unter Einhaltung der Abstandsregeln nicht für mind. 14 Personen (bzw. die angemeldete Spielerzahl, s. o.), wird den Mannschaften nach Möglichkeit je eine zusätzliche Kabine zur Verfügung gestellt, für eine gute Durchlüftung gesorgt oder eine Zutrittsregelung (z. B. Zutritt erfolgt nacheinander) erarbeitet.
Die Ausstattung aller Kabinen mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern

sowie Desinfektionsmitteln wird gewährleistet − ebenso eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Umkleideräume.
Mannschaftsbesprechungen in der Kabine nicht länger als 15 min.

5. 2. 3 Trainingsbetrieb am Spieltag

Während der Feldzeit (Aufschlag-Annahme) der Erwärmungsphase erstreckt sich die Wettkampfzone (grün) über die Bereiche Grün und Orange, um der zweiten Mannschaft die Erwärmung außerhalb der Wettkampfzone zu ermöglichen.
Aufbauarbeiten sind dann ausschließlich außerhalb der Hygienezonen (im allgemeinen Zuschauerbereich (grau)) gestattet.

5. 2. 4 Verhalten im Spielablauf

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten auf den Mindestabstand untereinander und zu den Spielern;
- gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;
- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- Spieler desinfizieren sich regelmäßig vor Betreten des Spielfeldes die Hände; an jeder Mannschaftsbank steht dafür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;
- Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter/Beobachter tragen außerhalb der Wettkampfzone (grün) eine medizinische Maske (z. B. auf dem Weg zur Umkleidekabine/Toilette);
- die individuelle medizinische Maske muss so aufbewahrt werden, dass ein Vertauschen oder ein Kontakt zu Schutzmasken anderer Personen ausgeschlossen werden kann; ggf. sollte der Physiotherapeut oder eine andere definierte Person diesbezüglich unterstützen; Plastiktüten oder andere geeignete Aufbewahrungsmittel können genutzt werden.

5. 2. 5 Passive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball-
Spielbetriebs am Spieltag erforderlich sind:
• bis zu 5 Personen im Betreuerstab je Team: Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe;
• weitere aktive Beteiligte, die am Spieltag keine Funktion ausüben (verletzte Spieler, zusätzliche Spieler auf der MML, weitere Physiotherapeuten, etc.);

• Hygiene-Beauftragter oder sein Vertreter (Hygiene-Assistent), kümmert sich am Spieltag um alle Hygienebelange vor Ort (Ansprechpartner in Hygiene-Fragen für Gastmannschaft, Schiedsrichter, externe Dienstleister, etc.);
• Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent;
• Helfer;
• Reinigungspersonal für Hygienemaßnahmen im laufenden Spielbetrieb;

Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung; (Daten werden 4 Wochen aufbewahrt)
- Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h);
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept;
- Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt;
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des Passiven Beteiligten.

Volleyball

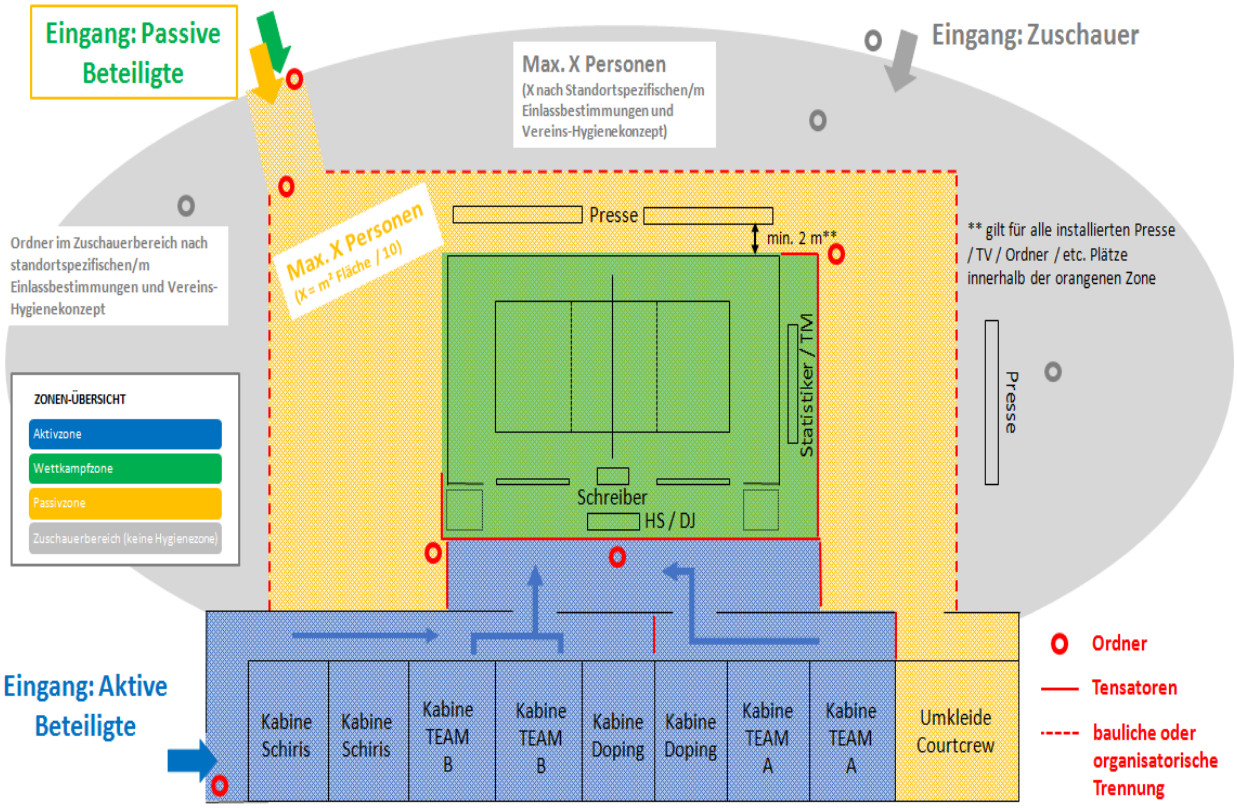

Hygienebeauftragter	Florian Homm	01727562048